

## Bekanntmachung Nr. 22

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07.März 2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.100		6.461.900	<b>6.514.000</b>
die Ausgaben	3.321.500		8.271.400	<b>11.592.900</b>
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	155.400		1.393.200	<b>1.548.600</b>
die Ausgaben	155.400		1.393.200	<b>1.548.600</b>

#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 654.200 EUR auf **729.600,-- EUR**  
davon innere Darlehen 0,-- EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( Grundsteuer A ) gegenüber bisher **330 % auf nunmehr 350 %**
- b) für die Grundstücke ( Grundsteuer B ) gegenüber bisher **350 % auf nunmehr 370 %**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2011 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 729.600,-- EUR erteilt.

Wilster, den 04.04.2011

gez. Schulz  
( *Schulz* )  
Bürgermeister

### **Veröffentlicht**

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, 07.04.2011

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers